

# Wedeler TSV e.V.

## A U S S C H R E I B U N G

### 7. Elbe-Pflicht-Pokal im Rollkunstlaufen in Wedel 2019

Datum: 16.02.-17.02.2019

Ausrichter/  
Veranstalter: Wedeler TSV e. V.  
Abteilung Rollkunstlauf

Austragungsort: Wedeler TSV Halle  
Schulauer Strasse 63, 22880 Wedel

Lauffläche: Parkett, 18x35 Meter

Leitung: Michael Schleef, Abteilungsleiter  
Detlef Stubbemann, Sportwart

Meldungen: Meldungen an:  
Detlef Stubbemann, Kielöhr 4, 25337 Elmshorn  
Telefon: 04121/75204, Fax: 04121/469917  
E-Mail: dstu4@aol.com  
mit folgenden Angaben:  
Name und Vorname der Läufer / innen  
Geburtsdatum der Läufer / innen  
Name des Vereins (Lang- und Kurzform)  
Angabe aller bestandenen Pflichtteste  
Angabe des Wettbewerbs

Ferner muss die Meldung die Anerkennung der Haftpflichtklausel nach Ziffer 2.3.2.15 der WOK enthalten, sowie die Bestätigung der Amateureigenschaft der LäuferInnen.

Die meldenden Vereine haben das Einverständnis des Landesverbandes einzuholen oder über den Verband zu melden. Die Startgebühr ist auch bei Abmeldung ohne ärztliches Attest fällig.

**Meldeschluss:** 01. Februar 2019  
20,00 Euro pro Läufer auf das Konto des Wedeler TSV bis zum 10. Februar 2018.  
**Stadtparkasse Wedel**  
**IBAN: DE85 2215 1730 0000 0025 93**  
**SWIFT Code/BIC NOLADE21WED**

Sportpass: Der Veranstalter bittet bei Ankunft um Vorlage der Startpässe. Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen DRIV e.V. Sportpasses mit gültiger DRIV-Lizenzmarke 2019 ist. Alle StarterInnen unter 18 Jahren haben eine ärztliche Bestätigung der Sporttauglichkeit zu erbringen, die an allen Wettbewerbstagen nicht älter als 12 Monate alt sein darf

Haftpflicht: Für die Beschaffenheit der Lauffläche und die sich daraus ergebenden Gefahren für Läufer / innen und Offizielle übernimmt der Veranstalter / Ausrichter keine Haftung.

Sanitätsdienst: TSV Wedel

Urkunden: Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin erhält eine Urkunde.

Pokale: Die drei Erstplatzierten je Wettbewerb erhalten einen Pokal

- Teilnehmer/innen: Der Veranstalter behält sich vor, die Teilnehmerzahl zu begrenzen, wenn die Meldungen die Veranstaltungskapazität übersteigen.
- Zeitplan: Wird nach Meldeschluss erstellt und den meldenden Vereinen per E-Mail/Fax/Post zugeschickt.
- Unterkunft: Wird vom Veranstalter / Ausrichter nicht gestellt.
- Wertungsrichter: Der Veranstalter stellt die Wertungsrichter
- Rechenbüro: TSV Wedel
- Ansage: Wedeler TSV, Abt. Rollsport
- Sonstiges: Der Veranstalter behält sich vor, die einzelnen Wettbewerbe bei zu hoher Teilnehmerzahl zu teilen. Für die Starter des RIVSH in der A-Schiene, die sich für die DM in Freiburg qualifizieren wollen, besteht bei diesem Wettkampf Startpflicht.

Der Wettbewerb ist gem. Ziffer 2.1.1. WOK durch den DRIV genehmigt

### **W e t t b e w e r b e: (A-Schiene)**

#### **Wettbewerb 01: Meisterklasse - Damen**

Bedingungen: Jahrgang 2000 und älter  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe M1 bis M4

#### **Wettbewerb 02: Meisterklasse - Herren**

Bedingungen: Jahrgang 2000 und älter  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe M1 bis M4

#### **Wettbewerb 03: Junioren - Damen**

Bedingungen: Jahrgänge 2001 bis 2002  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe J1 bis J4

#### **Wettbewerb 04: Junioren - Herren**

Bedingungen: Jahrgänge 2001 bis 2002  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe J1 bis J4

#### **Wettbewerb 05: Jugend - Damen**

Bedingungen: Jahrgänge 2003  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe Jd1 bis Jd4

#### **Wettbewerb 06: Jugend - Herren**

Bedingungen: Jahrgänge 2003  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe Jd1 bis Jd4

#### **Wettbewerb 07: Schüler-A-Mädchen**

Bedingungen: Jahrgänge 2004 und 2005  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-A1 bis S-A4

#### **Wettbewerb 08: Schüler-A-Jungen**

Bedingungen: Jahrgänge 2004 und 2005  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-A1 bis S-A4

#### **Wettbewerb 09: Schüler-B-Mädchen**

Bedingungen: Jahrgänge 2006 und 2007  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-B1 oder S-B2

**Wettbewerb 10: Schüler-B-Jungen**

Bedingungen: Jahrgänge 2006 und 2007  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-B1 oder S-B2

**Wettbewerb 11: Schüler-C-Mädchen**

Bedingungen: Jahrgänge 2008 und 2009  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-C1 oder S-C2

**Wettbewerb 12: Schüler-C-Jungen**

Bedingungen: Jahrgänge 2008 und 2009  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-C1 oder S-C2

**Wettbewerb 13: Schüler-D-Mädchen**

Bedingungen: Jahrgänge 2010 und 2011  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-D1 oder S-D2

**Wettbewerb 14: Schüler-D-Jungen**

Bedingungen: Jahrgänge 2010 und 2011  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe S-D1 oder S-D2

**W e t t b e w e r b e: (B-Schiene)**

*(alle Pflichtwettbewerbe wie im Breitensportkonzept veröffentlicht)*

**Wettbewerb 15: Cup-Damen Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: mindestens Kunstläufer Pflichttest  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe Cup 1 oder Cup 2

**Wettbewerb 16: Cup-Herren Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: wie Cup Damen

**Wettbewerb 17: Nachwuchsklasse – Damen Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: mindestens Kunstläufer Pflichttest max. Pflichttest C  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe NW 1 oder NW 2

**Wettbewerb 18: Nachwuchsklasse – Herren Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: wie Nachwuchsklasse Damen max. Pflichttest C

**Wettbewerb 19: Kunstläufer – Mädchen Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: Kunstläufer Pflichttest  
Auslosung von 1 Pflichtgruppe KI 1 oder KI 2

**Wettbewerb 20: Kunstläufer – Jungen Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: wie Kunstläufer Mädchen

**Wettbewerb 21: Figurenläufer – Mädchen und Jungen Gr. 1  
Jahrgang 2010 und jünger**

Bedingungen: mindestens Figurenläufertest - höchstens 1 x Kunstläufer (Pflicht)  
Es werden die Pflichtfiguren Nr. 3a und Nr. 9a/b gelaufen

**Wettbewerb 22: Figurenläufer – Mädchen und Jungen Gr. 2  
Jahrgang 2008 und 2009**

Bedingungen: mindestens Figurenläufertest - höchstens 1 x Kunstläufer (Pflicht)  
Es werden die Pflichtfiguren Nr. 3a und Nr. 9a/b gelaufen

**Wettbewerb 23: Figurenläufer – Mädchen und Jungen Gr. 3  
Jahrgang 2007 und älter**

Bedingungen: mindestens Figurenläufertest - höchstens 1 x Kunstläufer (Pflicht)  
Es werden die Pflichtfiguren Nr. 3a und Nr. 9a/b gelaufen

**Wettbewerb 24: Freiläufer – Mädchen und Jungen Gr. 1  
Jahrgang 2011 und jünger**

Bedingungen: mindestens Freiläufertest höchstens Figurenläufertest  
Es werden die Pflichtfiguren Nr. 1 und Nr. 2 gelaufen

**Wettbewerb 25: Freiläufer – Mädchen und Jungen Gr. 2  
Jahrgang 2009 und 2010**

Bedingungen: mindestens Freiläufertest höchstens Figurenläufertest  
Es werden die Pflichtfiguren Nr. 1 und Nr. 2 gelaufen

**Wettbewerb 26: Freiläufer – Mädchen und Jungen Gr. 3  
Jahrgang 2008 und älter**

Bedingungen: mindestens Freiläufertest höchstens Figurenläufertest  
Es werden die Pflichtfiguren Nr. 1 und Nr. 2 gelaufen

Es gilt die die Deutsche Sport und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf (WOK) in der jeweiligen Fassung.

Für die Breitensportwettbewerbe gelten die allgemeinen Bestimmungen des Breitensportkonzeptes (WeB 2019) Stand 13.01.2019.

**Medienrechte:** Die Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten erklären sich mit ihrer Meldung damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Fotos – gleich von wem – ohne Vergütungsanspruch veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Die Fernseh-, Rundfunk-, Video-, Foto und Internetrechte liegen beim TSV Wedel e.V.

**Veröffentlichungen & Internet:** Teilnehmerlisten und Startreihenfolgen mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins, der LRV und der Länder sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine, die LRV, die Länder und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

**Datenschutz:** Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

### **Bildrechte Sportler:**

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung

teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verband-homepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

#### **Bildrechte Zuschauer:**

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

gez. Michael Schleef  
Abt.-Leiter Sparte Rollsport

gez. Detlef Stubbemann  
Sportwart